

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen<sup>1</sup>

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen<sup>2</sup>

**Stand: Feber 2026**

### **Metis Bond Euro Corporate ESG**

(in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

ISINs: AT0000A28S09, AT0000A28S17, AT0000A1X8S1, AT0000A1X8R3, AT0000A26Q37,  
AT0000A27Z50

Verwaltungsgesellschaft:

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")

Depotbank/Verwahrstelle: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien  
Fondsmanagement durch die Metis Invest GmbH, Graz

#### **a) Zusammenfassung:**

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Es können maximal 20% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein. Nachhaltige Investitionen werden getätigt.

Als Datenquelle werden in Bezug auf Einzeltitel MSCI ESG Research und The Value Group herangezogen.

Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken dadurch gemessen, indem laufend die Fonds-Portfolien entsprechend geprüft werden, jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird, die Fonds idZ klassifiziert werden und die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung.

Die LLB Invest unterliegt einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht und hat eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist.

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Es wird kein Index als Referenzwert eingesetzt.

---

<sup>1</sup> gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

<sup>2</sup> gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

**b) Keine Anstrengung von nachhaltigen Investitionen:**

Es werden mit dieser Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen mit ökologischen/sozialen Ziel.

**c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts:**

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds").

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert (in der Folge genannt "Mindestinvestmentquote"). Als Folge dessen und im Umkehrschluss können maximal 20% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein.

Nachhaltige Investitionen werden getätigt.

**1. Beschreibung des Nachhaltigkeits-/ESG-Ansatzes im Fondsmanagement** (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):**1.1. Einzeltitel:**

Der Fonds investiert mindestens 80% des Fondsvermögens in Titel mit ökologischen/sozialen Merkmalen. Dazu investiert der Fonds insbesondere in Emittenten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die sich durch eine umwelt- und sozialverträgliche Politik auszeichnen. Solche Unternehmen streben danach ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren sowie ökologische und ethische Kriterien und eine große Auswahl an verschiedenen Interessengruppen bei der Festlegung ihrer Strategien zu berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Anlagen in Unternehmen (=über Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und/oder andere Investmentfonds), die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten EU-Verordnung CDR 2020/1818 genannt sind, sind ausgeschlossen („Paris-aligned“, EU Paris-aligned Benchmark“, „Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten“).

Die ökologischen bzw. sozialen Merkmale des Fonds sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen, werden insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten unter Beziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG erfüllt.

**Kriterien der guten Unternehmensführung:** Die Emittenten aller Unternehmenstitel - dh Aktien (Einzeltitel), Anleihen (Einzeltitel) und Geldmarktinstrumente (Einzeltitel) - halten Kriterien der "guten Unternehmensführung" ("good governance") ein.

**1.2. Andere Investmentfonds:**

Bei der etwaigen Investition (soweit zulässig) in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden diese nicht in Bezug auf die darin befindlichen Titel durchgerechnet ("look-through"), sondern es wird auf die Einstufung/Klassifikation als Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung abgestellt und es erfolgt eine Zurechnung dieses anderen Investmentfonds in die Mindestinvestmentquote.

## **2. Nachhaltigkeitsrisiken (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):**

Durch den – bei Einzeltiteln – herangezogenen ESG-Fondsmanagementansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens (zB Verstöße gegen den UN Global Compact, wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruption) und positiven Selektionskriterien (zB ESG-Anlageuniversum basierend auf Titeln mit Mindest-ESG-Ratings von "A"; Titel mit einem vorübergehenden Mindest-ESG-Rating von „BBB“ aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit können im Portfolio verbleiben, wenn sie voraussichtlich im nächsten Quartal einen sehr guten Nachhaltigkeitsscore erreichen) werden im Fondsmanagement Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der europäischen Offenlegungsverordnung entsprechend berücksichtigt. Bei der (etwaigen) Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden Nachhaltigkeitsrisiken insofern berücksichtigt, als dass diese Investmentfonds nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden.

## **d) Anlagestrategie:**

### **1. Anlagestrategie**

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen/sozialen Merkmalen investiert.

Der Metis Bond Euro Corporate ESG ("Investmentfonds", "Fonds") ist ein Rentenfonds und strebt als Anlageziel eine laufende Rendite an. Bei der Auswahl der Anlagewerte steht ein laufender Ertrag mit möglichst stabiler Wertentwicklung im Vordergrund der Überlegungen. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Schuldtitle, in Geldmarktinstrumente, bis zu 20% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Schuldtitle und Geldmarktinstrumente aus einem Nachhaltigkeitsuniversum werden mindestens zu 70%, in auf EUR lautende Schuldtitle und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu mindestens 51% des Fondsvermögens investiert. Derivative Instrumente dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

### **2. Gute Unternehmensführung ("G", "Governance"):**

Der holistische Ansatz stellt sicher, dass die investierten Unternehmen neben den E- und S-Faktoren auch bezüglich G-Faktoren bewertet werden. Hierzu wird das ESG-Bewertungen der The Value Group Sustainability GmbH (<https://www.thevaluegroup.de/nachhaltigkeit>) herangezogen.

## **e) Aufteilung der Investitionen:**



"#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Nachhaltige Investitionen werden getätigt.

"#2 Andere Investitionen":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden max. 20 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.). Sofern als Investment zulässig, zählen etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.

## f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale:

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). In diesem Zusammenhang ist ein entsprechendes ESG-Anlageuniversum hinterlegt, anhand dessen die Einhaltung der festgelegten Mindestinvestmentquote geprüft wird. Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert.

Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet. Eine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt nicht.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren wird bei Einzeltiteln das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research und The Value Group herangezogen. In Bezug auf (etwaige) andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wird als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung berücksichtigt.

## g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale:

In Bezug auf die Mindestinvestmentquote: Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf Einzeltitel werden das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research und The Value Group herangezogen. Dies sind je nach Finanztitel zB Treibausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

Die Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Investmentfondsgesetz misst und prüft die VWG insofern, als dass die Investments des Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI – hinsichtlich deren ESG-Eigenschaften kategorisiert und beobachtet werden. Als Basis dieser Überwachung dienen die ESG-Scores (ESG-Rating) von MSCI von jedem, zum Stichtag der Auswertung im Bestand befindlichen, Vermögenswert (sofern von MSCI verfügbar). Bei anderen Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird der von MSCI nach Durchschau der Einzeltitel ermittelte durchschnittliche ESG-Score herangezogen.

Aufgrund dieser Einzelscores wird für jeden Fonds ein durchschnittlicher, VWG-interner "ESG-Score" ermittelt. Dadurch wird ein Fonds ESG-seitig klassifiziert. In weiterer Folge werden die Fonds in drei intern definierte ESG-Kategorien (ESG-Score <=4,5, 4,5 – 6,5 und >6,5) eingeteilt und aggregiert nach Fondsart (OGAW, AIF und Non-EU-AIF sowie Publikums-, Großanleger- und Spezialfonds) ausgewertet. Aggregiert über alle Fonds (unter Angabe der Fondsanzahl und -volumina) wird die Veränderung im Vergleich zum Vormonat durch die VWG beobachtet und die Tendenz/Entwicklungen dieser Auswertungen analysiert. In den monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung der VWG und den quartalsweisen Risikoberichten an den Aufsichtsrat der VWG wird dargestellt, wie viele Fonds und welches Fondsvolumen in den intern definierten ESG-Kategorien investiert wurde.

#### **h) Datenquellen und -verarbeitung:**

Einzeltitel: Als Datenquelle werden in Bezug auf Einzeltitel die Scorings/Ratings von MSCI ESG Research und The Value Group verwendet, welche die Exponierung jedes Staates oder Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) darstellen. In diesem Zusammenhang werden Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien verwendet. Die Daten von MSCI ESG Research werden in Form eines Anlageuniversums ins Fondsbuchhaltungssystem der LLB Invest gespielt. Bei MSCI ESG Research handelt es sich um einen anerkannten, qualifizierten Datenanbieter. The Value Group ist ein etablierter, unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen.

Andere Investmentfonds: Als Datenquelle wird in Bezug auf (etwaige) andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) die durch die Fondsgesellschaft vorgenommene Einstufung/Klassifikation gemäß von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen. Diese wird ebenfalls im Fondsbuchhaltungssystem erfasst.

Die LLB Invest selbst nimmt idZ keine Schätzungen von Daten vor.

#### **i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten:**

Durch die mögliche, begrenzte Verfügbarkeit von Daten können bestimmte Methoden und Datenquellen eingeschränkt sein. MSCI ESG Research und The Value Group ziehen deshalb Daten aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Quellen heran.

Eine weitere Beschränkung kann in der Zeitverzögerung bestehen, dh dass Daten nicht immer auf dem aktuellen Stand sind (zB stellen Unternehmen ihren Geschäftsbericht über das vergangene/abgelaufene Jahr zur Verfügung).

#### **j) Sorgfaltspflicht:**

Die LLB Invest unterliegt – neben der allgemeinen unternehmerischen (§ 347 UGB), der gesellschaftsrechtlichen (§ 25 GmbHG), der bankrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 10 Abs 6 iVm § 39 BWG) – bei der Auswahl und laufenden Überwachung der Vermögenswerte des Fonds einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 30 Abs 1 und 2 InvFG). Bei dieser Tätigkeit sind die Interessen des Fonds und die Marktintegrität aufrechtzuerhalten.

Die LLB Invest hat – auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement – eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfer, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt.

Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

### **k) Mitwirkungspolitik:**

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Bei der Stimmrechtsausübung steht ausschließlich das Interesse des jeweiligen Fonds, unter Berücksichtigung i) des/der jeweiligen Anlageziels/Anlagepolitik und ii) von etwaigen Nachhaltigkeitsfaktoren/ ESG-Faktoren, im Vordergrund. Dies kann sich je nach Art des einzelnen Fonds unterscheiden.

Aktieninvestments in diesem Sinne sind lediglich Aktien (Einzeltitel), die an anerkannten, geregelten Märkten in der EU/EWR notieren bzw. gehandelt werden.

Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben.

Ausführlichere Informationen finden sind in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest ([www.llbinvest.at/](http://www.llbinvest.at/) Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).

### **l) Bestimmter Referenzwert:**

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.

## **Änderungshistorie**

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Änderungen</b>
1.0	Dezember 2022	Erstversion
1.1	Okttober 2023	Anpassungen bzw. Aktualisierungen
1.2	August 2024	Anpassungen bzw. Aktualisierungen
1.3	Feber 2026	Anpassungen bzw. Aktualisierungen